

Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Stadtkämmerer		Stadtkämmerer Herr Schlicker	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	30.03.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Beauftragung der Gebührenkalkulationen Abwasser			

Sachverhalt:

Der Kalkulationszeitraum der Gebühren für die Abwasserentsorgung läuft am 31.12.2026 aus. Die Gebühren müssen für den Zeitraum ab 1.1.2027 neu kalkuliert werden.

Wie in den letzten Jahren soll die Kalkulation durch den bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BKPV) durchgeführt werden. Der BKPV führt diese Aufgabe seit Jahrzehnten für die Stadt Wassertrüdingen aus und ist bestens mit den Verhältnissen bei der Stadt vertraut. Weitere Angebote sollen deshalb nicht eingeholt werden.

Da die Beiträge bei der letzten Kalkulation im Jahre 2022 nicht ermittelt wurden und sollte auch die Ermittlung der Höchstgrenzen der Herstellungsbeiträge beauftragt werden. Der Kalkulationszeitraum soll wieder 4 Jahre betrage und geht von 2027 bis 2030.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) mit der Gebührenkalkulation und der Ermittlung der Höchstgrenzen der Herstellungsbeiträge bei der Abwasserentsorgung für den neuen vierjährigen Kalkulationszeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2030.